

Kompetenz und Vertrauen!

Fragen und Antworten

Die angebliche Umfirmierung zur „kirchlichen Einrichtung“ kam unvermittelt. Die Kündigung der grundlegenden Betriebsvereinbarungen aber ist noch bedrohlicher.

Vor Ort werden uns knifflige Fragen gestellt. Wir haben einige Antworten gefunden.

BAT und BMT-G

? Dr. Hartwig hat behauptet, dass der BAT ausläuft.

Was wird dann?

Diese Tarifverträge laufen nicht aus, sie gelten „statisch“ weiter. Kurz: BAT bleibt ewig. Niemand braucht sich also blindlings auf neue Vertragsangebote des Arbeitgebers einzulassen.

Eine für alle vereinbarte Verbesserung unserer Vertragsbedingungen ist das Vernünftigste. Einen solchen Tarifvertrag können wir nur gemeinsam erreichen.

Weihnachtsgeld

? Aber kriegen wir dann noch das Weihnachtsgeld?

Die Geschäftsführer haben unser Entgelt, unsere Eingruppierung und auch die „Zuwendung“ zum Jahresende aufgekündigt. Niemand glaubt, dass wir deshalb ab Januar 2007 für „lau“ arbeiten. Unsere Arbeitsbedingungen, auch

die betriebliche „Anlehnung“ an den BAT, wirken nach. Eine kircheneigene Mitarbeitervertretung (MAV) darf sich daran nicht vergreifen. Ein Gutachter prüft für ver.di, wie wir unsere Ansprüche sichern.

Betriebsvereinbarungen

? „Bestehende Betriebsvereinbarungen sind weiter gültig“ – schreiben die Geschäftsführer. Wo kann ich meine Rechte und Pflichten denn nachlesen?

Wir haben versucht, vom Personalleiter verbindliche Auskunft zu bekommen. Vergeblich.

Darum bieten wir die Betriebsvereinbarungen als CD an. Und wir helfen beim Verstehen.

Kinderhort

? Wird jetzt im betrieblichen Kindergarten gebetet? Was wird aus den beiden Kinderhort-Gruppen?

Etliche Eltern machen sich Sorgen. Sie wissen nicht, wo ab Sommer 2007 ihre Schulkinder in



Peter Metzler:
„Finanzierung des Kinderhorts sichern!“



der Spätschicht bleiben sollen. Betten genügt da nicht. Wir müssen jetzt die Betriebsleitung an dieses Problem erinnern. Denn die hat die Schritte zum Erhalt der Hortgruppen aus den Augen verloren.

Kirchenaustritt

? Kann ich noch aus der Kirche austreten oder muss ich dann mit einer Kündigung rechnen? Wir können uns darauf berufen, was Dr. Hartwig am 18.01.06 bei Radio Essen versicherte:

„Die Mitarbeiter, die am 31.12. hier waren, denen kann man jetzt nicht neue Loyalitätspflichten auferlegen nach dem Motto – Wer jetzt aus der Kirche austritt, der fliegt raus. Denn er ist ja hier mal Mitbeschäftigter gewesen in der Erwartung, das ist ein nicht-konfessionelles Krankenhaus. Dann würde diese Kündigungsmöglichkeit, die wir haben, selbstverständlich nicht gelten können. Da kann man nicht rückwirkend sozusagen die Bedingungen ändern.“